jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/5/31 91/14/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

Rechtssatz

Verlegt ein Steuerpflichtiger (hier ein Vertragslehrer an einer Landesberufsschule) seinen Wohnsitz zwecks Besuchs eines Lehrganges zur Ablegung einer Lehramtsprüfung, so sind die Kosten für die Verlegung des Wohnsitzes als beruflich bedingte Umzugskosten einzustufen. Als Umzugskosten sind nicht nur Fahrtkosten, sondern auch Kosten zur Erlangung der neuen Wohnung anzusehen (Hinweis Quantschnigg/Schuch, Einkommensteuer-Handbuch, § 16 Textziffer 102 "Umzugskosten").

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140170.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at